

Informationen zu Rauchwarnmeldern



Quelle:
ALBRECHT JUNG GMBH & CO. KG
www.jung.de 22.09.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Funktionsweise	2
2. Positionierung von Rauchwarnmeldern	3
3. Regelungen in ausgewählten Bundesländern	4
4. Funktionskriterien	5
5. Qualitätskriterien	6
6. Weitere Informationen	7
7. Ausgewählte Modelle	9
8. Bezugsquellen	13
9. Befestigung	14
10. Richtiges Verhalten bei Feuer	15
11. Anhang: Informationen des Landes Baden-Württemberg zu Rauchwarnmeldern	17

Zusammengestellt von

Brandschutzausbildung Frank Kadel
Radeberger Straße 2
68309 Mannheim

Fon: 0621 - 4 18 75 16

Fax: 0621 - 4 18 75 17

info@brandschutzausbilder.de
www.brandschutzausbilder.de

Stand: 22.09.2014

1. Funktionsweise

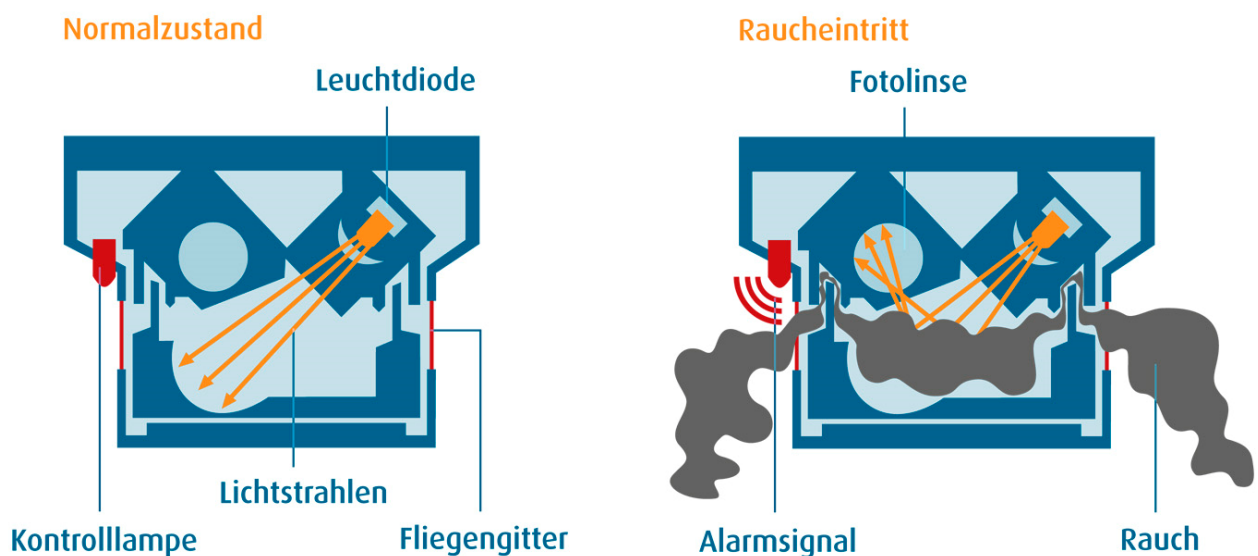
1.1. Optische Rauchmelder

Die handelsüblichen Rauchwarnmelder sind optische (auch photoelektrische genannt) Rauchwarnmelder.

Die Sensoren eines solchen Rauchwarnmelders arbeiten nach dem optischen Prinzip, d. h. in der Messkammer des Gerätes werden regelmäßig Lichtstrahlen ausgesendet, die im Normalzustand nicht auf die Fotolinse treffen.

Bei Raucheintritt in die Rauchmesskammer werden die ausgesendeten Lichtstrahlen durch die Rauchpartikel gestreut und auf das Fotoelement abgelenkt (Streulichtprinzip). Das so erkannte Rauchsignal löst den lauten Alarmton aus. Dieses einfache, aber wirkungsvolle Prinzip ermöglicht es, dass ein optischer Rauchmelder zuverlässig im Brandfall warnen kann, ohne bei leichtem Rauch (zum Beispiel von Zigaretten) Fehlalarm zu schlagen.

Innenleben/Querschnitt eines Rauchmelders Funktion nach Streulichtprinzip



1.2. Kombigeräte mit Hitzemelder

Optische Rauchmelder, die alleine nach dem Streulichtprinzip funktionieren, können nicht zwischen Brandrauch und anderen optischen Sichtbehinderungen wie z.B. starkem Kochdunst, kurzfristigen Wasserdampfwolken aus geöffneten Spülmaschinen oder Staubeentwicklung durch Schleif- oder Sägearbeiten unterscheiden und lösen daher ggf. "Fehlalarme" aus.

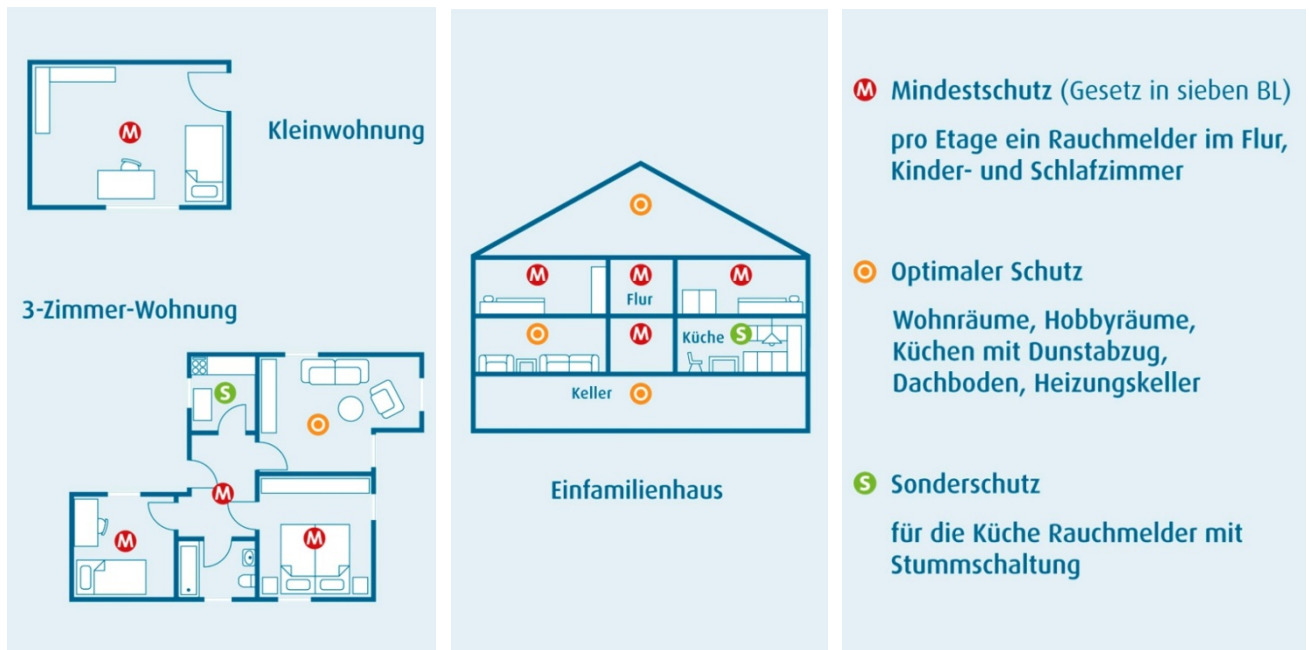
Abhilfe schafft die Erweiterung des optischen Rauchmelders um einen Temperaturfühler im gleichen Gerät.

Erst wenn Rauch- und Wärmemelder zusammen auslösen, wird ein Alarmton abgegeben.

2. Positionierung von Rauchwarnmeldern

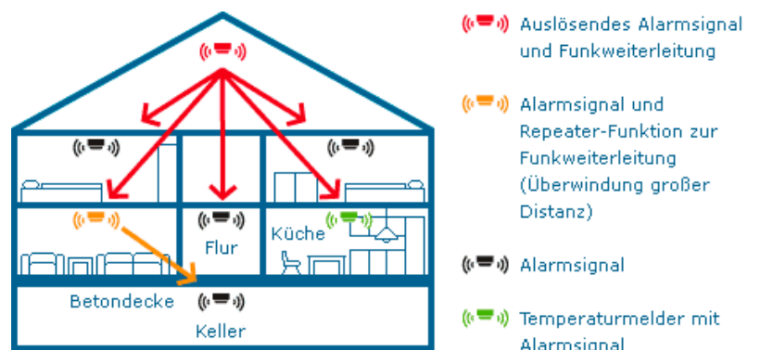
Rauchwarnmelder gehören in jedes Schlafzimmer und zusätzlich in Flure, die als Rettungswege genutzt werden. So schreiben es auch die gesetzlichen Regelungen in den verschiedenen Landesbauordnungen vor (siehe Abschnitt 3).

Reine Rauchwarnmelder gehören nicht in Räume, in denen normalerweise starker Dampf, Staub oder Rauch entsteht (Bad, Küche, Werkstatt). Hier empfiehlt sich die Verwendung von Kombigeräten mit Rauch- und Hitzemeldern oder Geräte, bei denen kurzfristig die Alarmerkennung deaktiviert werden kann.



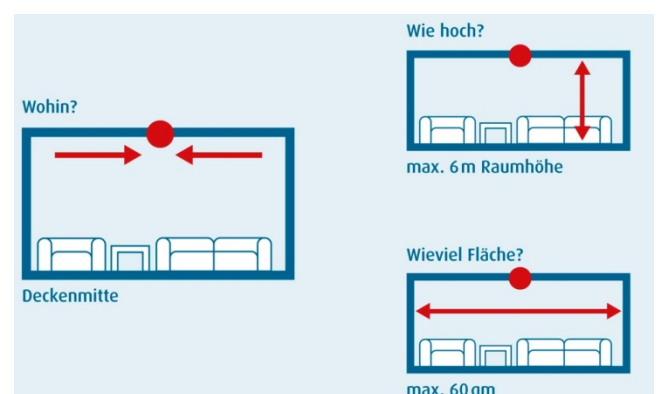
Bei mehrgeschossigen Gebäuden sollten Rauchwarnmelder in jedem Geschoss angebracht werden.

Sinnvoll ist die Funkvernetzung der Melder untereinander, damit z.B. ein Alarm eines Rauchmelders aus dem Keller auch sofort an den Rauchmelder im Schlafzimmer 2 Etagen höher weitergegeben wird.



Befestigen Sie Rauchmelder

- immer an der Zimmerdecke, da der Rauch nach oben steigt (nicht auf den Schrank legen!)
- an der Decke (nicht senkrecht an der Wand) in der Raummitte bzw. mindestens 50 cm von Wänden entfernt
- nicht in der Nähe von Luftschächten und nicht in starker Zugluft



3. Regelungen in ausgewählten Bundesländern

Allen Gesetzestexten zur Rauchmelderpflicht liegt die Anwendungsnorm DIN 14676 zu Grunde: „In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut (oder angebracht) und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“

Die Gesetze zur Rauchmelderpflicht für Privathaushalte sind in den Bauordnungen festgelegt. Da das Baurecht ein Länderrecht ist, hat jedes Bundesland seine eigene Landesbauordnung.

Heute (Stand: Dezember 2012) haben bereits 11 Bundesländer (Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) eine Rauchmelderpflicht für private Wohnräume.

Baden-Württemberg (ab 10.07.2013, sofortige Pflicht für Neu- und Umbauten)

- Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen (Schlafräume, auch Kinder- und Gästezimmer), sowie Flure, über die Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen führen
- auch für Pflegeheime, Krankenhäuser, Hotels
- mit sofortiger Wirkung für alle Neubauten
- **Nachrüstpflicht auch für Bestandsbauten bis 31.12.2014**
- Verantwortlich für den Ausbau: der Eigentümer/ Vermieter,
- Verantwortlich für die Betriebsbereitschaft: der unmittelbare Besitzer (Bewohner/Mieter) der Wohnung, es sei denn der Eigentümer übernimmt die Wartung

Rheinland-Pfalz (2003)

- in Neu-, Um- als auch in Bestandsbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungsweg dienen
- Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Juli 2012

Hessen (2005, Änderung 2011)

- in Neu-, Um- als auch in Bestandsbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungsweg dienen
- Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis 31. Dezember 2014

Bayern (ab 1.1.2013)

- in Neu-, Um- und Bestandsbauten
- für Schlafräume, Kinderzimmer und Flure
- Nachrüstpflicht für bereits errichtete oder genehmigte Wohnungen bis 31. Dezember 2017

Vollständige Auflistung aller Bundesländer mit gesetzlich geregelter Rauchmelderpflicht inklusive Möglichkeit des Downloads der Landesbauordnung (über Klick auf Landesfahne) unter

<http://www.rauchmelder-lebensretter.de/aus-den-bundeslaendern.html>

4. Funktionskriterien

Die folgenden Funktionskriterien werden nicht von allen auf dem Markt erhältlichen Modellen erfüllt, gerade die preiswerteren "NoName"-Modelle aus den Baumärkten und Discounterern erfüllen häufig nur die Mindestanforderungen.

- Der Alarmton muss mindestens 85 dB(A) betragen.
- Der Rauch kann von allen Seiten gleich gut in den Melder eindringen
- Feine Luftschlitze, um kleine Fliegen abzuhalten (Fehlalarme)
- Kontroll-Leuchte zur Anzeige der Funktionsbereitschaft
- Kontroll-Leuchte nachts mit reduzierter Helligkeit (Uhr oder Lichtsensor)
- mit Testknopf zur Funktionsüberprüfung der Rauchkammer (nicht nur des Alarmtons)
- Probealarm mit reduzierter Lautstärke
- mit Warnfunktion bei Nachlassen der Batterieleistung, mindestens 30 Tage
- Kein Batterie-Warnton nachts (Uhr oder Lichtsensor)
- Alkali-Batterien (2-3 Jahre) oder festeingebaute 10-Jahres-Batterie
- selbständige Überprüfung der Rauchkammer und ggf. automatische Nachjustierung der Empfindlichkeit
- Optional: Kombiniert mit Wärmemelder
- Optional: Funkvernetzt

5. Qualitätskriterien

DIN EN 14604
DIN 14676

Die Europäische Produktnorm DIN EN 14604 legt Anforderungen, Prüfverfahren sowie Leistungskriterien für Rauchwarnmelder fest. Sie sind für Anwendungen in Haushalten oder für vergleichbare Anwendungen im Wohnbereich vorgesehen.

Gemäß der Anwendungsnorm DIN 14676 müssen Rauchwarnmelder nach DIN EN 14604 zertifiziert sein. Seit August 2008 dürfen nur noch nach DIN 14604 zertifizierte Rauchwarnmelder auf den Markt gebracht werden.

Die DIN-Normen sind damit grundlegende Voraussetzung für den Verkauf und **keine eigenständigen Qualitätskriterien**.



Das CE-Zeichen alleine ist **kein Gütesiegel** und trifft keine qualitative Aussage, sondern besagt nur, dass das Produkt in Europa verkauft werden darf.



Ein VdS-Prüfzeichen (VdS=Verband der Sachversicherer) ohne Prüfnummer besagt lediglich, dass sich der Hersteller verpflichtet, sich an die VdS-Kriterien zu halten, das muss aber nicht objektiv überprüft worden sein.

Ein **VdS-Prüfzeichen in Verbindung mit einer individuellen Prüfnummer** hingegen besagt, dass das Gerät vom VdS selbst auf die Einhaltung der Kriterien überprüft wurde.



Aktuellste und strengste Kriterien: vfdb-Richtlinie 14-01 bzw. Q-Symbol:

Das „Q“ in Verbindung mit den Prüfzeichen von VdS oder Kriwan ist ein unabhängiges Qualitätszeichen für hochwertige Rauchmelder, die für den Langzeiteinsatz besonders geeignet sind.

Das neue „Q“ ersetzt keinesfalls die EN 14604, sondern ergänzt sie in Bezug auf Kriterien, die aufgrund der EN 14604 nicht gefordert werden. Verbrauchern, die Wert auf besondere Qualität und Zuverlässigkeit legen, bietet es eine verlässliche Entscheidungshilfe.

Die Vorteile:

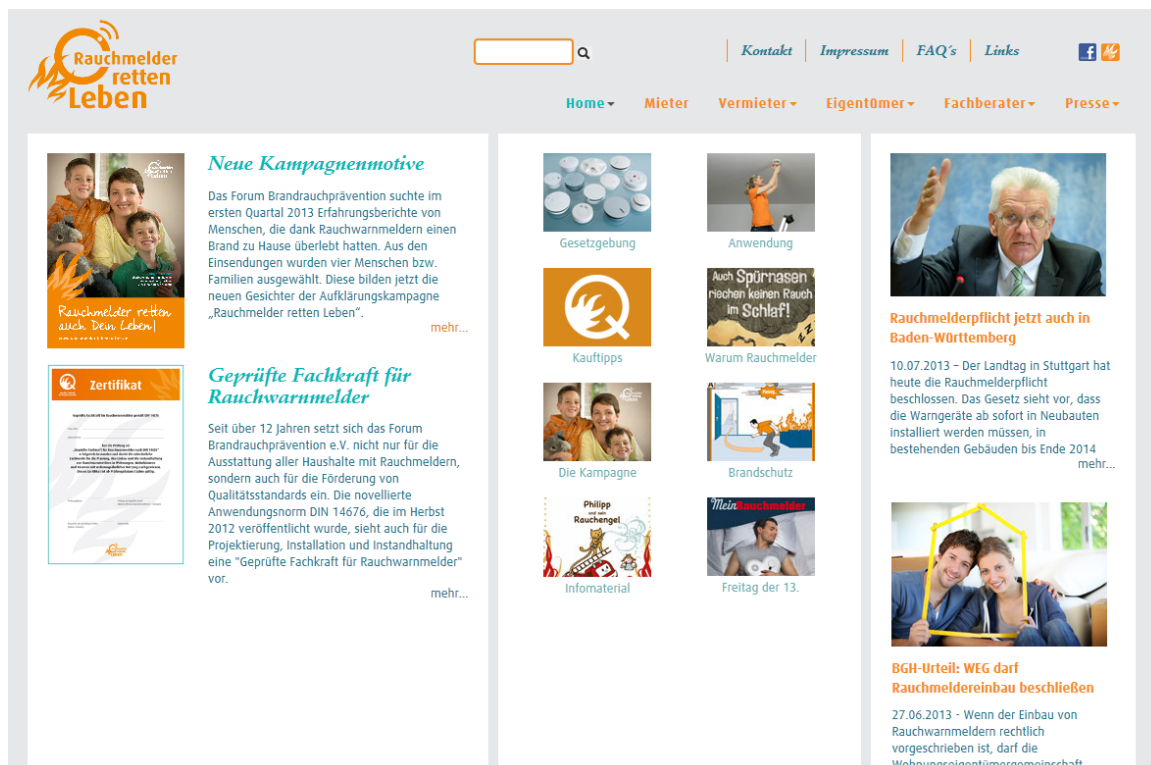
- Geprüfte Langlebigkeit und Reduktion von Falschalarmen
- erhöhte Stabilität
- **eine fest eingebaute Batterie mit mindestens 10 Jahren Laufzeit**

6. Weitere Informationen

6.1. www.rauchmelder-lebensretter.de

Sehr detaillierte Informationen zu Funktionsweise, Gesetzgebung und Kauf Tipps, und Informationen für Mieter, Vermieter und Eigentümer unter

www.rauchmelder-lebensretter.de

The screenshot shows the homepage of the website 'Rauchmelder retten Leben'. The header includes the logo, a search bar, and navigation links: Kontakt, Impressum, FAQ's, Links, Home, Mieter, Vermieter, Eigentümer, Fachberater, and Presse. The main content area is divided into several sections:

- Neue Kampagnenmotive:** A section featuring a photo of a family and text about the Forum Brandrauchprävention's 2013 survey results.
- Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder:** A section about the certification process for smoke alarm installers.
- Gesetzgebung:** A section with a photo of smoke alarms and text about legal requirements.
- Anwendung:** A section with a photo of a person installing a smoke alarm and text about why smoke alarms are important.
- Kauf Tipps:** A section with a photo of a person holding a smoke alarm and text about buying tips.
- Die Kampagne:** A section with a photo of a family and text about the 'Rauchmelder retten Leben' campaign.
- Brandschutz:** A section with a photo of a fire and text about the importance of smoke alarms in fire protection.
- Infomaterial:** A section with a photo of a person holding a brochure and text about available information materials.
- Freitag der 13.:** A section with a photo of a person holding a smoke alarm and text about the importance of smoke alarms on Friday the 13th.
- Rauchmelderpflicht jetzt auch in Baden-Württemberg:** A section with a photo of a man speaking and text about the new law in Baden-Württemberg.
- BGH-Urteil: WEG darf Rauchmeldereinsatz beschließen:** A section with a photo of a couple and text about a court decision regarding smoke alarm installation in condominiums.

Die Texte aus den Abschnitten 1 bis 5 sind z.T. wörtlich, z.T. sinngemäß von diesen Seiten übernommen, ergänzt um eigene Ausführungen.

Auch sind alle Abbildungen aus den Abschnitten 1. bis 5. von dieser Internetseite entnommen.

Die Text- und Bildrechte liegen bei

eobiont GmbH

Immanuelkirchstr.3-4

10405 Berlin

T: 030/44020130

F: 030/44020150

M: redaktion@rauchmelder-lebensretter.de

6.2. www.qualitaetsrauchmelder.de

Sehr detaillierte Auflistung

- der Anforderungen an Qualitätsrauchmelder (Q-Zertifizierung) und
- Modellen, die die Q-Zertifizierung erfüllen

unter www.qualitaetsrauchmelder.de



 „Q“ wie Qualität

Das „Q“ | Produkte | Presse | Kontakt | Impressum

Höhere Qualität
Seit Mitte September gibt es das neue „Q“...

19. September 2011
Fachpressemittteilung: Höhere Qualität bei Rauchwarnmeldern mit „Q“

Das neue „Q“ ist ein unabhängiges Qualitätszeichen für hochwertige Rauchwarnmelder, die für den Langzeiteinsatz besonders geeignet sind. Das neue „Q“ wird in Verbindung mit den bereits bekannten Prüfzeichen der Prüfinstitute VdS Schadenverhütung oder dem Kriwan Testzentrum verwendet.

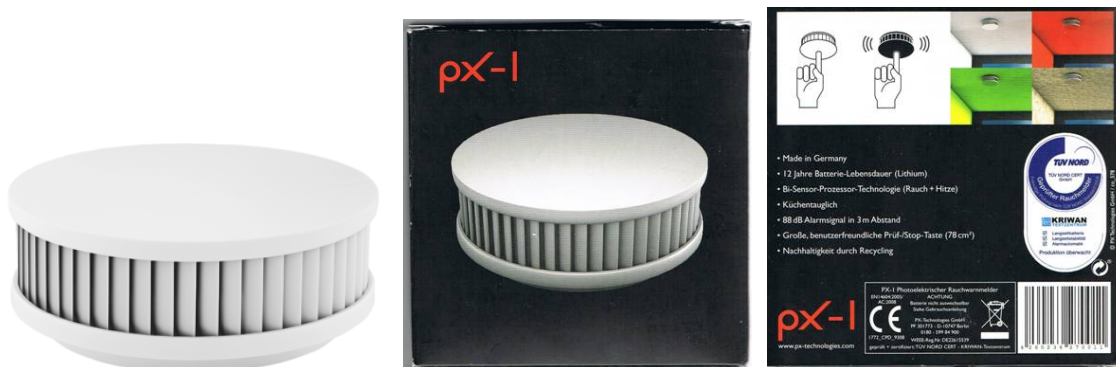
7. Ausgewählte Modelle

7.1. Vorbemerkung

Alle im Folgenden aufgeführten Modelle erfüllen die zurzeit strengsten Anforderungen gemäß vfdb-Richtlinie 14-01 / Q-Zertifizierung (u.a. fest eingebaute 10-Jahres-Batterie) und sind eine subjektive Auswahl des Verfassers, die Reihenfolge ist keine qualitative Bewertung.

Vollständige Liste aller Q-zertifizierten Rauchwarnmelder mit Herstellerangaben unter <http://www.qualitaetsrauchmelder.de/produkte.html>

7.2. Pyrex px-1



Besondere Vorteile

- **integrierter Hitzemelder** (Einsatz auch in Küche)
- große, benutzerfreundliche Prüf-/Stopptaste (gesamte Fläche)
- zyklische echte **Selbst-Test-Funktion**
- Montage über mitgelieferte separate **selbstklebende Magnetplatte** oder klassisch über Dübel und Schrauben
- der einzige Q-Rauchmelder auf dem Markt, der **keine Kontroll-Leuchte** hat (das ist manchen Kunden sehr wichtig, sie fühlen sich im Schlafzimmer durch das minütliche Blinken gestört.)
- erhältlich in **verschiedenen Farben** / Farbkombinationen, so dass der Melder an der Decke bei Holz- oder farbigen Decken nicht auffällt
- Deckplatte kann abgenommen und lackiert/tapeziert werden, ohne dass der Rauchmelder verschmutzt / die Lüftungsschlitze verklebt werden

Hersteller-Infos:

<http://www.pyrex.com/de/technologies/px-1/px-1>

ca. 25,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand

7.3. Hekatron Genius H bzw. Hx mit Funkmodul



Vorteile

- **integrierter Hitzemelder** (Einsatz auch in Küche)
- zyklische echte **Selbst-Test-Funktion** und **Verschmutzungskompensation**
- Alarm-Stummschaltung für 10 Minuten
- **Echtzeituhr** (Kontroll-Leuchte nachts mit reduzierter Helligkeit und kein Batteriewarnsignal)
- Probealarm mit **reduzierter Lautstärke**
- Kontroll-Lampe gibt im Test- und Alarm-Modus unterschiedliche Blink-Signale zur erweiterten Diagnose
- erweiterbar mit Funktaster zur Alarmierung aller verbundenen Funkrauchmelder (z.B. für kleinere Büros oder Kindergärten)

3 Ausführungen:

Genius H ohne Erweiterungsmöglichkeit mit Funkmodul

Genius Hx mit Erweiterungsmöglichkeit mit Funkmodul,
Funkmodul noch nicht eingebaut, aber jederzeit nachrüstbar

Genius HX mit eingebautem Funkmodul

Hersteller-Infos:

<http://www.hekatron.de/produkte/rauchwarnmelder/rauchwarnmelder/>

<http://www.hekatron.de/produkte/rauchwarnmelder/funk-rauchwarnmelder/>

Genius H	ohne Funkerweiterungsmöglichkeit	ca. 27,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand
Genius Hx	mit Funkerweiterungsmöglichkeit	ca. 35,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand
Genius Hx	mit Funkmodul	ca. 85,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand
nachrüstbares Funkmodul Basis einzeln		ca. 55,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand
Handauslöser mit Funkmodul		ca. 250,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand

7.4. Ei Electronics Ei 650



Vorteile

- **Alarmstummenschaltung**
- zyklische echte **Selbst-Test-Funktion und Verschmutzungskompensation**
- Keine regelmäßigen LED-Blinksignale
- Großer Test-Knopf
- Probealarm mit **reduzierter Lautstärke**
- erweiterbar mit Funktaster zur Alarmierung aller verbundenen Funkrauchmelder (z.B. für kleinere Büros oder Kindergärten)

Mehrere Ausführungen:

- | | |
|----------------|--|
| Ei 650 | ohne Erweiterungsmöglichkeit mit Funkmodul |
| Ei 650W | mit Erweiterungsmöglichkeit mit Funkmodul,
Funkmodul noch nicht eingebaut, aber jederzeit nachrüstbar |
| Ei 650C | mit Erweiterungsmöglichkeit mit Funkmodul und/oder Kabel |
| Ei 650 M | nachrüstbares Funkmodul |
| Ei 650 W +650M | Rauchmelder mit eingebautem Funkmodul |

Hersteller-Infos:

<http://www.eielectronics.de/html/produkte.html>

- | | | |
|----------------------------|-------------------------------------|--|
| Ei 650 | ohne Funkerweiterungsmöglichkeit | ca. 24,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand |
| Ei 650W | mit Funkerweiterungsmöglichkeit | ca. 30,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand |
| Ei 650C | Vernetzung per Funk und Kabel mögl. | ca. 38,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand |
| Ei 650 M | Funkmodul | ca. 50,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand |
| Ei 650W+M | Rauchmelder mit Funkerweiterung | ca. 78,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand |
| Handauslöser mit Funkmodul | | ca. 60,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand |

7.5. Kidde Q1



Besondere Vorteile:

- Alarm-Stummschaltung für 10 Minuten
- großer Prüfkopf (ohne Leiter problemlos mit Besenstiel o. ä.)

Hersteller-Infos:

<http://www.kidde-rauchmelder.de/index.php?content=7>

http://www.kidde-rauchmelder.de/files/datenblaetter/7_2_seiter_q1.pdf

ca. 24,- Euro inkl. MwSt, ggf. zzgl. Versand

8. Bezugsquellen

8.1. Über das Internet

www.amazon.de (der "Klassiker")

www.rauchmelder-experten.de

Hier gibt es eine gute Auswahl an Rauchmeldern verschiedener Hersteller und Qualitätskriterien.
Der Shop hat auch eine hervorragende Beratung, entweder telefonisch oder über Chat.
Sehr gute persönliche Erfahrung mit Service, Zuverlässigkeit und Preis

www.rauchmeldershop-online.de

Shop sieht auch gut aus, gute Preise, noch keine persönliche Erfahrung

Weitere Internetrecherche nach eigenem Ermessen.

8.2. Hekatron-Händler Umkreis Mannheim

SANNcompact GmbH
In den Fahrgärten 16
67165 Waldsee

Tel: 06236-47966-0
Fax: 06236-47966-20
E-Mail: info@sanncompact.de

Ansprechpartner Herr Nagel

Abholung und Ansprechpartner vor Ort, ggf. zusätzliche Beratung, keine Portokosten

8.3. Elektrofachbetriebe

Der Fachbetrieb vor Ort...

9. Befestigung

9.1. Rauchmelder

Rauchmelder haben in der Regel eine Montageplatte, die mit Schrauben und Dübeln an der Decke befestigt wird und die Rauchmelder daran befestigt werden (Bajonetteverschluss).

Der Pyrex PX wird bereits werksseitig mit einer Magnetplatte ausgeliefert, die entweder ebenfalls mit einer Schraube an der Decke befestigt wird. Die Magnetplatte hat zusätzlich eine Klebefläche, so dass sie auch ohne Bohren an die Decke geklebt wird.

Alternativ sind Befestigungsplatten separat erhältlich:

9.2. Doppelseitig klebende Pads, ca. 2,- Euro pro Stück



9.3. 2 Metallplatten mit Klebeflächen- und Magnetseite, ca. 2,- bis 3,50 Euro



10. Richtiges Verhalten bei Feuer

Das Richtige Verhalten kommt darauf an, **wo das Feuer ist und wo Sie sich befinden:**

Möglichkeit 1:

Das Feuer ist in Ihrer Wohnung und Sie können die Wohnung verlassen

- das brennende Zimmer verlassen
- Wichtig: Zimmertüre schließen
- Alle weiteren Bewohner alarmieren
- gemeinsam die Wohnung verlassen
- wenn möglich, Hausschlüssel und ggf. Handy mitnehmen
- Wohnungsabschlusstüre schließen, nicht abschließen
- Nachbarn alarmieren
- Haus über Treppenhaus verlassen, keine Aufzüge verwenden
- aus sicherem Bereich die Feuerwehr über Notruf 112 alarmieren
- auf der Straße auf Feuerwehr warten
- eintreffende Feuerwehrkräfte informieren und Hausschlüssel mitgeben

Möglichkeit 2:

Das Feuer ist in Ihrer Wohnung und Sie können die Wohnung nicht verlassen

- das brennende Zimmer verlassen
- Wichtig: Zimmertüre schließen
- sicheren Raum aufsuchen (möglichst weit entfernt, großes Fenster oder sogar Balkon, Telefon)
- alle Zimmertüren schließen
- die Feuerwehr über Notruf 112 alarmieren
- falls möglich, Tür durch Decken, Kissen, Kleidungsstücke abdichten
- an Fenster auf Feuerwehr warten
- bei Raucheintritt durch Zimmertüre Fenster öffnen
- eintreffende Feuerwehrkräfte auf sich aufmerksam machen

Möglichkeit 3:

Das Feuer ist außerhalb Ihrer Wohnung und Sie können die Wohnung nicht verlassen

- sicheren Raum aufsuchen (möglichst weit entfernt, großes Fenster oder sogar Balkon, Telefon)
- alle Zimmertüren schließen
- die Feuerwehr über Notruf 112 alarmieren
- an Fenster auf Feuerwehr warten
- bei Raucheintritt durch Zimmertüre Fenster öffnen
- eintreffende Feuerwehrkräfte auf sich aufmerksam machen

FLUCHTWEG-COMIC

Vom Forum Brandrauchprävention in der vfdb gibt es einen empfehlenswerten Comic, der die wichtigen Verhaltensregeln zusammenfasst und illustriert.



Download über www.rauchmelder-lebensretter.de

im Register "Vermieter" unter dem Menüpunkt "Downloads" der Eintrag "Fluchtweg-Comic"

Direktlink:

<http://www.rauchmelder-lebensretter.de/fileadmin/Downloads/Dateien/Fluchtweg-Comic.pdf>



11. Anhang: Informationen des Landes Baden-Württemberg zu Rauchwarnmeldern

Fragen und Antworten zur Rauchwarnmelderpflicht



Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 16. Juli 2013 eine Rauchwarnmelderpflicht beschlossen. Die Warngeräte müssen ab sofort in Neubauten und bis Ende 2014 in bestehenden Gebäuden installiert werden. Jährlich sterben rund 400 Menschen in Deutschland bei Bränden, die Mehrzahl von ihnen in Privathaushalten.

95 Prozent fallen dabei nicht den Flammen zum Opfer sondern einer Rauchvergiftung. Rauchwarnmelder können diese Gefahren reduzieren. Sie warnen zuverlässig, auch im Schlaf, vor Brandrauch und geben ihnen die Möglichkeit sich selbst und andere in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu rufen.

Doch wie genau sieht die neue Regelung aus? Wer ist für den Einbau und die Betriebsbereitschaft verantwortlich? Und in welchen Räumen müssen Rauchwarnmelder installiert werden? Fragen und Antworten finden Sie hier.

Ab wann gilt die Verpflichtung?

Das Gesetz wurde am 22. Juli 2013 im Gesetzblatt verkündet. Damit gilt die Verpflichtung, wenn die Baugenehmigung nach diesem Tag erteilt wurde. Soweit keine Baugenehmigung erteilt wurde, z.B. bei Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren, gilt die Verpflichtung, wenn das Gebäude bis zu diesem Tag noch nicht bezugsfertig war. Alle anderen Gebäude gelten als bestehende Gebäude.

Gibt es eine Übergangsfrist?

Eigentümerinnen und Eigentümer bestehender Gebäude sind verpflichtet, diese bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend auszustatten.

Wer ist für den Einbau und die Betriebsbereitschaft der Melder verantwortlich?

Der Einbau der Rauchwarnmelder obliegt den Bauherrinnen und Bauherren. Bei bestehenden Gebäuden sind die Eigentümerinnen und Eigentümer für den Einbau verantwortlich. Die Verpflichtung der Eigentümerinnen und Eigentümer erstreckt sich ggf. auch auf den Austausch nicht mehr funktionstüchtiger Rauchwarnmelder durch neue Geräte. Der Einbau von Rauchwarnmeldern ist verfahrensfrei (vgl. Nr. 2 Buchstabe e des Anhangs zu § 50 Abs. 1 LBO).

Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzerinnen und Besitzern, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst. Bei Mietwohnungen liegt es also in der Regel in der Verantwortung der Mieterin oder des Mieters als Wohnungsbesitzerin oder -besitzer, zum Beispiel einen Batteriewechsel an den Rauchwarnmeldern rechtzeitig durchzuführen.

Besondere behördliche Überprüfungen des Einbaus, die über die allgemeine Bauaufsicht hinausgehen, sowie wiederkehrende Kontrollen sind nicht vorgesehen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Verpflichteten, für die Installation sowie für die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder Sorge zu tragen.

In welchen Räumen müssen Rauchwarnmelder installiert werden?

Alle Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit (z.B. Flure und Treppen innerhalb von Wohnungen) sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. Solche Aufenthaltsräume finden sich als Schlafzimmer, Kinderzimmer oder Gästezimmer insbesondere in Wohnungen, aber auch in anderen Gebäuden, wie z.B. in Gasthöfen und Hotels, Gemeinschaftsunterkünften, Heimen oder Kliniken.

In welcher Weise müssen Rauchwarnmelder installiert werden?

Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Genaue Angaben zur Standortwahl, Montage und Wartung sind in den Herstelleranweisungen enthalten, die zusammen mit den Rauchwarnmeldern geliefert werden. Nach diesen Anleitungen können Rauchwarnmelder einfach mit Schrauben, Dübeln oder Spezialklebstoff montiert werden. Dabei müssen die Informationen der Herstellerfirmen auch den Mieterinnen und Mietern bereitgestellt werden, damit sie die erforderliche Inspektion der Rauchwarnmelder und die Funktionsprüfung der Warnsignale sowie gegebenenfalls den Austausch der Batterien durchführen können.

Welche Eigenschaften müssen die zu installierenden Rauchwarnmelder haben?

Rauchwarnmelder werden nach der Norm DIN EN 14604 in Verkehr gebracht und tragen ein entsprechendes CE-Zeichen.

Dürfen bereits installierte Melder weiter benutzt werden?

Bereits vorhandene Rauchwarnmelder dürfen grundsätzlich weiter benutzt werden. Sofern eine Mieterin oder ein Mieter schon Rauchwarnmelder installiert hatte, sollte sich die Eigentümerin oder der Eigentümer von der ordnungsgemäßen Ausstattung bzw. Installation und Betriebsbereitschaft überzeugen und dies dokumentieren. Allerdings ist die Eigentümerin oder der Eigentümer nicht verpflichtet, bereits vorhandene Melder weiter zu verwenden.

Sind in den Aufenthaltsräumen bereits geeignete Brandmelde- oder Alarmierungsanlagen vorhanden, kann auf eine zusätzliche Installation von Rauchwarnmeldern verzichtet werden.

Müssen Rauchwarnmelder vernetzt werden?

Nein. Bei sehr großen Nutzungseinheiten kann eine Vernetzung der Rauchwarnmelder innerhalb einer Nutzungseinheit sinnvoll sein, gefordert ist sie jedoch nicht.

Muss die Betriebsbereitschaft auch bei Abwesenheit der Nutzer gewährleistet sein?

Der Rauchwarnmelder soll ausschließlich Menschen warnen, die sich in der vom Brand betroffenen Nutzungseinheit (Wohnung) aufhalten. Rauchwarnmelder sind weder geeignet, noch dazu bestimmt, Sachwerte zu schützen oder einer Brandausbreitung vorzubeugen. Wenn sich keine Menschen in dieser Nutzungseinheit aufhalten, darf die Betriebsbereitschaft sogar für diesen Zeitraum (z.B. Urlaub) unterbrochen werden; dies kommt jedoch nur in Betracht, wenn es technisch möglich ist und nicht die Eigentümerin oder der Eigentümer die Verpflichtung zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft übernommen hat.

Welches Risiko tragen Eigentümer bzw. Mieter, wenn sie ihren jeweiligen Verpflichtungen nicht nachkommen?

Alle Personen, die ihren Pflichten nicht nachgekommen sind, verhalten sich rechtswidrig; ein Bußgeld ist allerdings nicht vorgesehen.

Gibt es Rauchwarnmelder für Menschen mit Gehöreinschränkungen?

Für Menschen mit Gehöreinschränkungen gibt es Rauchwarnmelder, die mit Blitzeinrichtungen und Rüttelkissen verbunden werden. Das Gesetz schreibt jedoch nur einen Mindestschutz durch die Eigentümerin oder den Eigentümer mit herkömmlichen batteriebetriebenen Rauchwarnmeldern nach DIN EN 14604 vor. Zur Anbringung solch technischer Zusatzausstattung für gehörlose oder hörgeschädigte Mieterinnen oder Mieter ist die Eigentümerin oder der Eigentümer nicht verpflichtet, der Einbau ist jedoch zu dulden.

Ergänzende Hinweise und Empfehlungen

Rauchwarnmelder können über Netzstrom oder mit Batterie betrieben werden. Bei Geräten mit Batteriebetrieb ist zu unterscheiden zwischen solchen, die mit handelsüblichen Batterien betrieben werden, die von der Benutzerin oder vom Benutzer auszuwechseln sind, und solchen mit fest eingebauten Langzeitbatterien; letztere müssen bei leeren Batterien komplett ausgetauscht werden. Bei allen Betriebsarten sollte jedenfalls das von der Herstellerfirma empfohlene Datum für den Austausch der Geräte beachtet werden, da die Zuverlässigkeit durch Verschmutzung des optischen oder photoelektrischen Systems sowie durch Alterung der Bauteile nach etwa zehn Jahren sinkt.

Quelle (22.09.2014):

www.baden-wuerttemberg.de >> BW gestalten >> Nachhaltiges Baden-Württemberg >> Verbraucherschutz >> Rauchwarnmelderpflicht

<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/bw-gestalten/nachhaltiges-baden-wuerttemberg/verbraucherschutz/rauchwarnmelderpflicht/>